

NEWSLETTER 08|2016

Berlin, den 6. Dezember 2016

INHALTSVERZEICHNIS

>>> Reformation heißt Zukunft gestalten	2
>>> Familie 2.0?! Familien in der digitalen Welt	2
>>> Verbände fordern einheitliche Qualitätsstandards für Kitas	2
>>> Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise	3
>>> Sitzung des Präsidiums der eaf	3
>>> Konzeptionelle Weiterentwicklung von kultursensibler Familienbildung	4
>>> Kirche macht mobil gegen Rechtspopulismus	4
>>> Neue Geschäftsführung der eaf Baden	5
>>> Zwischenbericht der AG Frühe Bildung	5
>>> Familie bilden. Aktuelle Angebote und Bedarfe der ev. Familienbildung in Sachsen	5
>>> Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern aus Sicht der Frühen Hilfen	6
>>> Familiengeld und Familienarbeitszeit	6
>>> Altenbericht betont Rolle der Kommunen	7
>>> Kabinett beschließt Stellungnahme zum Siebten Altenbericht	8
>>> Haushalt 2017	8
>>> Müttergenesungswerk: Vater-Kind-Kurmaßnahmen auf Erfolgskurs	9
>>> Kindergeld wird erhöht	10
>>> Regelungen für Elternschaft bei Samenspende	11
>>> Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht zu Kindern zweiter Klasse machen	12
>>> 70 europäische Verbände machen sich für geflüchtete Kinder stark	13
>>> Gesetzentwurf zum Familiennachzug für subsidiär Geschützte	13
>>> National Coalition: Hamburger Appell für Kinderrechte ins Grundgesetz!	13
>>> Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder	14
>>> Vorstoß zur Digitalisierung in der Bildung	14
>>> Teilhabegesetz: Experten für Korrekturen	15
>>> EKD und Diakonie Deutschland fördern familienorientierte Personalpolitik	16
>>> Kompetent im Ehrenamt	17
>>> Schweigen brechen heißt: Mut machen!	18
>>> Lassen Sie Trennungskinder nicht noch länger im Stich!	19
>>> Weihnachtskarten	19



Auf dem Marktplatz in Wittenberg am 31. Oktober 2016; Foto: Vera Rüttimann

Reformation heißt Zukunft gestalten

Am 31. Oktober 2016 fiel der Startschuss auf dem Weg zum Reformationsgedenken 2017.

Geplante Aktivitäten unter:

>>> <https://r2017.org/>

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünschen wir aus der Bundesgeschäftsstelle der eaf! Alles Gute für die Vorhaben im neuen Jahr 2017!

AUS DER eaf ARBEIT

Familie 2.0?! Familien in der digitalen Welt

Die Vorträge und Workshop-Präsentationen der eaf Jahrestagung 2016 sind veröffentlicht unter

>>> http://www.eaf-bund.de/de/projekte/familie_2_0 und

>>> http://www.eaf-bund.de/documents/Familie_20/161027_eaf_Dokumentation_JT_2016.pdf

Verbände fordern einheitliche Qualitätsstandards für Kitas

Gemeinsame Erlärung am 15. November 2016

Um überall in Deutschland eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen, müssen verbindliche, bundesweit einheitliche und wissenschaftlich fundierte Standards eingeführt werden: Gemeinsam fordern dies mehrere Familien-, Kinderrechts- und Wohlfahrtsverbände sowie Gewerkschaften. Anlass dafür ist die Veröffentlichung des Zwischenberichts der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“, in der Bund, Länder und Kommunen gemeinsame Handlungsziele entwickeln und Vorschläge für Finanzierungsgrundlagen erarbeiten. Die Verbände begrüßen den von Bund und Ländern eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Qualität in Kitas und Kindertagespflege und gehen davon aus, dass nun mehr konkrete Umsetzungsschritte erarbeitet werden.

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_160/161115_verbaendeerklaerung_kitaqualitaet.pdf



Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise

24. - 25. November 2016 in Berlin

Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsführungen und Vorstände der eaf Landesarbeitskreise trafen sich in Berlin. Neben dem Austausch über aktuelle Ziele und Rahmenbedingungen der Arbeit in den einzelnen LAK's informierte Frau Angelika Beer vom Organisationsbüro in Wittenberg über die thematischen Schwerpunkte der Weltausstellung mit ihren Themenwochen vom 20. Mai bis 10. September 2017 in Wittenberg. Dazu besuchte die Gruppe die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin.

Sitzung des Präsidiums der eaf

29. - 30. November 2016 in Halle

Auf der zweitägigen Sitzung wurde das Thema der nächsten Fachtagung im September in Erfurt mit dem Arbeitstitel „Demokratie fällt nicht vom Himmel!“ beschlossen. Im Vorfeld der Bundestagswahl und angesichts einer gesellschaftlichen Stimmung, in der Demokratie von Teilen der Gesellschaft zunehmend weniger wertgeschätzt wird, wollen wir uns fragen, ob Familien Demokratie brauchen oder eher umgekehrt Demokratie Familie? Inwieweit wird demokratisches Verhalten in der Familie erlernt und tradiert – oder auch nicht?

Außerdem wurden die zurzeit in der politischen Diskussion befindlichen Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit diskutiert und das Positionspapier des Beirats der eaf „In der Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“ angenommen. Darauf aufbauend soll zunächst ein kurzes Forderungspapier erstellt werden. Ebenfalls daran anknüpfend wurde eine Fachtagung konzipiert, die die Forderung der eaf nach einer Stärkung der Familienförderleistungen in die politische und die Fachöffentlichkeit tragen soll.

Aus der Mitgliedschaft der eaf

Konzeptionelle Weiterentwicklung von kultursensibler Familienbildung

DEAE- Symposion, 18. Oktober 2016

Die Resonanz auf das Symposium war sehr groß, deshalb gibt es für all diejenigen, die nicht dabei sein konnten, eine >>> [Dokumentation zum Symposium](#) auf der DEAE-Website.

Außerdem wird es 2017 eine Fortsetzung des Symposions geben. Alle, die beim nächsten Mal gern eine konzeptionelle Frage aus ihrer Forschung oder Praxis einbringen wollen, können sich ab sofort mit einem kleinen Exposé melden unter >>> hacker@comenius.de.

Kirche macht mobil gegen Rechtspopulismus

Stimmungsmache gegen Geschlechtergerechtigkeit ist keine Bagatelle

Evangelisches Zentrum Frauen und Männer gGmbH: Aufklärungsflyer zu rechtspopulistischer Anti-Gender-Hetze erschienen

Um den Fachbegriff Gender ist ein neuer Kulturkampf entbrannt, neokonservative und rechte Kräfte ziehen europaweit gegen eine liberale Geschlechterpolitik zu Felde. Über die politischen Hintergründe informiert jetzt eine Aufklärungsbroschüre, die das Evangelische Zentrum Frauen und Männer gGmbH gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Bremischen Evangelischen Kirche zur EKD-Synode herausbringt. „Wir folgen dem Aufruf von Präses Schwaetzer, rechtspopulistischen Tendenzen in Kirche und Gesellschaft konsequent entgegenzutreten“, erklärt Dr. Eske Wollrad, Geschäftsführerin des Evangelischen Zentrums Frauen und Männer. Der Flyer gebe in klarer Sprache Auskunft, was hinter der Rede vom sogenannten Genderismus stecke, sowie konkrete Tipps für den Umgang mit Stammtischparolen. „Die Stimmungsmache gegen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt ist keine Bagatelle“, betont auch Peter Brockmann, Vorsitzender des Gleichstellungsbeirats der Bremischen Evangelischen Kirche. Auch wenn sie häufig weniger Beachtung fände als Xenophobie, stehe hinter beidem dieselbe menschenfeindliche Haltung. „Rechtspopulistische Kräfte bauen 'Anti-Gender' als zweites Standbein auf. Und genau hier liegt leider ihr Einfallstor in Teile der Kirche“, so Brockmann. „Aufklärung ist auch deshalb dringend notwendig, weil diejenigen, die den Fachterminus Gender diffamieren, selten offen sagen, was sie wirklich wollen“, erläutert Martin Rosowski, Geschäftsführer am Evangelischen Zentrum Frauen und Männer. Sie forderten „Ehe und Familie vor!“ oder den „Schutz unserer Kinder“, zielten damit aber tatsächlich auf die Ungleichbehandlung all derer, die anders leben als sie selbst. „Gender hin oder her – es geht nicht um Wortklauberei, sondern um eine Schlüsselfrage“, so Rosowski. „Wofür treten wir in Kirche und Gesellschaft ein? Für eine Welt, in der alle auf Augenhöhe dazugehören? Oder für eine Welt, in der manche Menschen mehr wert sind als andere und daher mehr Schutz verdienen als sie?“

Der Flyer beschreibt die Strategie neokonservativer Kräfte in ganz Europa, mit Hilfe von Verun-

glimpfungen des Terminus 'Gender' ein stereotypes Bild vom Mann- und Frausein und von Familie festzuschreiben und andere Lebensentwürfe wieder zurückzudrängen.

Der Flyer und weitere Hintergrundinformation sind unter >>> www.gender-ismus.evangelisches-zentrum.de zugänglich.

Quelle: Pressemitteilung des Ev. Zentrums Frauen und Männer gGmbH vom 7.11.2016

Neue Geschäftsführung der eaf Baden

Die Mitgliederversammlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Baden (eaf) wählte im Oktober 2016 eine neue Geschäftsführung: Magdalena Moser, Referentin für Familienpolitik, Diakonisches Werk Baden, Geschäftsführerin und Kirchenrätin Anke Ruth-Klumbies, Leiterin der Evangelische Frauen in Baden, Stellv. Geschäftsführerin.

Beide werden in den nächsten drei Jahren die familienbezogene Arbeit in der Evangelischen Landeskirche weiter voranbringen und wichtige familienpolitische Themen platzieren.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Zwischenbericht der AG Frühe Bildung

Fachgespräch der BETA in Kooperation mit der Diakonie Deutschland, 12. Dezember 2016 in Berlin

In der Bund-Länder-AG wirkten die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, und Thüringen sowie die kommunalen Spitzenverbände mit. Die Arbeit der AG wurde durch das Deutsche Jugendinstitut, die TU Dortmund und Ramboll Management Consulting (RMC) unterstützt. Die im Communiqué vom Jahr 2014 beschriebenen Handlungsziele sollten auf Umsetzungsmöglichkeiten sowie im Blick auf Finanzierung genauer beschrieben werden. Die in der Kita – Fachszene mit einiger Spannung erwarteten Zwischenergebnisse sollen bei einem Fachgespräch vorgestellt und diskutiert werden.

Tagungsflyer und Programm: >>> [http://www.beta-diakonie.de/userfiles/beta/Flyer Final\(2\).pdf](http://www.beta-diakonie.de/userfiles/beta/Flyer%20Final(2).pdf)

Familie bilden. Aktuelle Angebote und Bedarfe der ev. Familienbildung in Sachsen

Fachgespräch zur Familienbildung in Sachsen, 16. Dezember 2016 in Dresden

Anmeldung und weitere Informationen unter: >>> <http://www.eaf-sachsen.de/>



Interdisziplinäre Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern aus Sicht der Frühen Hilfen

27. Januar 2017 in Berlin

In Deutschland sind etwa 570.000 Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren von psychischen Erkrankungen ihrer Eltern betroffen. Die Auswirkungen der elterlichen Erkrankung auf die Kinder und das Familienleben sind vielfältig und gehen meist mit einem Hilfebedarf einher. Praxiserfahrungen der Frühen Hilfen und wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass die Familien häufig nicht ausreichend versorgt werden können, unter anderem durch eine große lokale Heterogenität hinsichtlich Quantität und Qualität der vorgehaltenen Angebote.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) veranstaltet in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm eine Tagung, die Impulse zur Verbesserung der Versorgung der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext Früher Hilfen setzen will. Ein zentrales Anliegen ist die bessere Vernetzung von Fachkräften aus unterschiedlichen Disziplinen und Hilfesystemen.

Die Grundlage zur Tagung bildet das Eckpunktepapier das Anfang 2016 mit Unterstützung von 25 Fachgesellschaften und Institutionen veröffentlicht wurde: >>> [http://bib.bzga.de/anzeige/publikationen/titel/Eckpunktepapier Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen](http://bib.bzga.de/anzeige/publikationen/titel/Eckpunktepapier_Kinder_von_Eltern_mit_psychischen_Erkrankungen)

Mit Grußworten führen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit in relevante Aspekte des Themas ein.

Zur Anmeldung: >>> <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/aktuelles/fachtagung-versorgung-von-kindern-psychisch-krank-eltern/>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Familiengeld und Familienarbeitszeit

Zu der von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) angekündigten Einführung eines „Familiengeldes“ liegt derzeit kein Referentenentwurf oder ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmtes Konzept vor. Das geht aus einer Antwort (>>> [18/9486](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (>>> [18/9381](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Schwesig hatte im Juli 2016 Eckpunkte für ein „Familiengeld“ und eine „Familienarbeitszeit“ vorgestellt. Danach sollen Eltern von Kindern unter acht Jahren maximal zwei Jahre lang ein Familiengeld von bis zu 300 Euro erhalten, wenn sie beide ihre Arbeitszeit auf 28 bis 36 Wochenstunden reduzieren.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Weiterentwicklung des Teilzeitrechts möchte die Bundesregierung noch in der laufenden Legislaturperiode umsetzen, heißt es weiter. Für Arbeitnehmer, die sich zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, soll die Rückkehr zur früheren Arbeitszeit sichergestellt werden, schreibt die Bundesregierung.

Quelle: heute im bundestag Nr. 641 vom 2.11.2016



Altenbericht betont Rolle der Kommunen

Die deutschen Kommunen werden im Siebten Altenbericht ([>>> 18/10210](#)) der Bundesregierung zum seniorengerechten Ausbau ihrer lokalen Strukturen aufgefordert. Die zunehmende soziale und regionale Ungleichheit sei die zentrale Herausforderung der Seniorenpolitik und brauche lokale Lösungen. Zu diesem Ergebnis kommt der Siebte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Titel: „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“.

Jede vierte Person ist laut Altenbericht älter als 60 Jahre und in der Altersgruppe der 75 bis 79 Jährigen ist jeder zehnte pflegebedürftig. Über 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen zu Hause gepflegt. „Ältere Menschen werden unsere Gesellschaft mehr und mehr prägen. Deshalb muss unsere Politik für ältere Menschen stärker darauf ausgerichtet sein, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter zu unterstützen. Es muss aber auch darum gehen, Ungleichheiten zu überwinden sowie soziale Teilhabe zu ermöglichen und zu fördern. Vor allem die Kommunen haben es in der Hand, wie und wie gut ältere Menschen vor Ort leben können“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) anlässlich der Verabschiedung des Altenberichts durch das Bundeskabinett Anfang November.

Die Sachverständigenkommission unter der Leitung des Heidelberger Gerontologen Andreas Kruse, die den Altenbericht im Auftrag der Regierung erarbeitet hat, geht von starken regionalen Unterschieden in der Lebenssituation der alten Menschen aus. Daher fordern die Wissenschaftler in ihren Handlungsempfehlungen Bund und Länder auf, den Kommunen mehr Mitbestimmung einzuräumen. So empfehlen sie die Unterstützung von informellen Hilfsnetzwerken aus Familien, Freunden und Nachbarn, die Förderung ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen, sowie die verbesserte Beratung für pflegende Angehörige. Vor allem müsse aber eine „gendergerechte Verteilung von Sorgearbeit“ erfolgen, da die mit der Pflege von Angehörigen verbundenen beruflichen Auszeiten zu geringeren Rentenansprüchen insbesondere bei Frauen führten, erklären die Sachverständigen. Außerdem müsse die regionale Zusammenarbeit unterstützt und eine gute technische Infrastruktur gewährleistet werden, fordern die Experten. Dazu gehöre auch, dass man Anreizsysteme für Ärzte schafft, sich in strukturschwachen Gegenden niederzulassen. Da rund 71 Prozent der pflegebedürftigen Senioren zu Hause versorgt würden, müsse die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert werden. Von besonderer Bedeutung für eine selbständige Lebensführung seien außerdem bezahlbare und altersgerechte Wohnungen, die mit Serviceleistungen verbunden sein könnten, betonen die Wissenschaftler. Kurzfristige Projektfinanzierungen reichten nicht aus, es brauche dauerhafte Förderungen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 679 vom 17.11.2016

Kabinett beschließt Stellungnahme zum Siebten Altenbericht

„Die Qualität des Lebens im Alter entscheidet sich vor Ort.“

Jeder vierte Mensch in Deutschland gehört zur Generation 60plus, im Jahr 2050 wird es bereits jeder Dritte sein. Am 2. 1.2016 hat das Bundeskabinett die Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Altenbericht "Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften" beschlossen. Im Mittelpunkt des Berichts steht die Frage, welche Voraussetzungen vor Ort gegeben sein müssen, damit ein gutes Leben und gesellschaftliche Teilhabe im Alter möglich sind. [...]

In ihrer Stellungnahme hebt die Bundesregierung hervor, dass bereits vielfältige Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Kommunen zu stützen und zu stärken. Dies gilt für das altersgerechte Wohnen und die Stadtentwicklung ebenso wie für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege. Auch verdeutlichen die Programme der Mehrgenerationenhäuser, der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz sowie die umfangreichen Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements den hohen Stellenwert von Vernetzung und Kooperation in der Altenhilfe. Nicht zuletzt wird auf die finanziellen Fördermaßnahmen insbesondere für strukturschwache Regionen hingewiesen. [...]

Der 7. Altenbericht: >>> <https://www.siebter-altenbericht.de/>

Weitere Informationen unter >>> www.bmfsfj.bund.de; >>> www.dza.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2.11.2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Haushalt 2017

Etat des BMFSFJ umfasst 9,5 Mrd. Euro

[...] Bei den gesetzlichen Leistungen für Familien sind das neue ElterngeldPlus und das klassische Elterngeld so beliebt wie nie zuvor. Im kommenden Jahr werden hierfür 6,4 Mrd. Euro veranschlagt. Dies hängt auch mit der erhöhten Geburtenrate zusammen. Im vergangenen Jahr sind so viele Kinder (insgesamt 738.000) zur Welt gekommen wie seit 15 Jahren nicht. „Jeder einzelne Cent ist gut investiert, denn besonders das ElterngeldPlus gibt Paaren eine flexiblere Unterstützung, wenn beide früh nach der Geburt in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigen wollen. Und es hilft Müttern und Vätern dabei, Familie und Beruf partnerschaftlich aufzuteilen“, so Schwesig.

Der Kinderzuschlag wurde erhöht für die Eltern, die arbeiten gehen, aber am Ende des Monats kaum etwas übrig haben. So bekommt eine Frau, die zwei Kinder allein großzieht und 1.200 Euro netto verdient, 320 Euro Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag trägt mit dazu bei, dass alleiner-



ziehende Mütter ein besseres Auskommen für sich und ihre Kinder haben und besser vor Armut geschützt sind. Zu guten Rahmenbedingungen für Familien gehört auch eine gute und flexible Kindertagesbetreuung. Daher geht auch der Ausbau des Platzangebots weiter: Dem Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus werden im Jahr 2017 insgesamt 446 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesfamilienministeriums zugeführt. [...]

In Deutschland besuchen rund 721.000 Kinder unter 3 Jahren eine Kita. Aber noch mit fünf Jahren hat ein Viertel der Kinder einen Bedarf an Sprachförderung. Dies gilt für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Für eine gute schulische Bildung und für gesellschaftliche Teilhabe wurden in einem ersten Schritt die Haushaltsmittel für frühkindliche Sprach- und Integrationsförderung in Kitas um 150 Mio. Euro auf insgesamt 278 Mio. Euro erhöht. Doppelt so viele Kitas wie bisher können künftig zur Sprach-Kita werden und Mittel für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle abrufen. Um gesellschaftliche Teilhabe und um Integration geht es auch bei der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ unterstützt das BMFSFJ freiwilliges Engagement zur Unterstützung von geflüchteten Menschen.

Einen großen Aufwuchs in unserem Haushalt gibt es ebenfalls im Bereich „Demokratieförderung und Extremismusprävention“. Das erfolgreiche Bundesprogramm „Demokratie leben“ wird mit über 100 Mio. Euro breiter aufgestellt und um neue Themenbereiche ergänzt. Ziel ist es, die Entstehung demokratiefeindlicher extremistischer Tendenzen frühzeitig zu verhindern oder wenigstens zu unterbrechen.

Die Mehrgenerationenhäuser sind ein Beispiel für Begegnung und gelebte Solidarität zwischen den Generationen. Mit dem neuen „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ kann die erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser weitergeführt werden. Neben der Förderung bis zu 100 weiterer Mehrgenerationenhäuser gibt es zudem wieder mehr Geld für die C1-Sprachkurse des Garantiefonds Hochschulbereich und für die Jugendmigrationsdienste. Zudem erhalten die Wohlfahrtsverbände weiterhin zusätzliche Mittel für die Beratung und Betreuung von Geflüchteten. Auf diese Weise ist auch die weitere Förderung der psychosozialen Therapie- und Folteropferzentren gesichert. Ebenfalls profitieren die Freiwilligendienste, die Bundesstiftung Mutter und Kind, die Jugendverbände und das Deutsch-Polnische Jugendwerk.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11.11.2016

Müttergenesungswerk: Vater-Kind-Kurmaßnahmen auf Erfolgskurs

Im Gesundheitsbereich geht es heute oftmals um den kleinen Unterschied. Männer und Frauen ticken anders. Eine Kernfrage in Forschung und Praxis: Inwieweit können durch geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung bessere Behandlungserfolge erzielt werden. Das Stichwort lautet Gendermedizin. Das Müttergenesungswerk hat das früh erkannt und bereits 2013 die ersten spezifischen Qualitätskriterien für Vater-Kind-Kurmaßnahmen entwickelt.

Bundesweit bieten 16 der 76 vom Müttergenesungswerk anerkannten Kliniken qualitätsgeprüfte Vater-Kind-Maßnahmen mit geschlechtsspezifischen Konzepten an. Dazu gehört auch die katholische Mutter-/Vater-Kind-Fachklinik Thomas Morus auf Norderney, sie wurde jetzt mit dem 6. Niedersächsischen Gesundheitspreis in der Kategorie „Der kleine Unterschied“ ausgezeichnet. [...] Wenn ein Vater an einer Kurmaßnahme im Müttergenesungswerk teilnimmt, gibt es zwei Optionen: die reine Vater-Kind-Maßnahme, in der sich ausschließlich Väter und ihre Kinder in der Kurmaßnahme befinden oder die parallele Vater-Kind-Maßnahme. Dabei sind in der Klinik zeitgleich Mütter mit ihren Kindern in einer Kurmaßnahme. Es nehmen aber immer mindestens fünf Väter mit ihren Kindern teil. Alle Therapieangebote werden geschlechtsspezifisch durchgeführt und sind an der gesundheitlichen und persönlichen Lebenssituation orientiert. Ein weiterer Aspekt ist die Stärkung der Vater-Kind-Beziehung. Gemeinsame Aktivitäten eröffnen Vater und Kind die Möglichkeit, ganz neue Seiten aneinander zu entdecken. Hat das Kind eine eigene Indikation, kann es zusätzlich eigene medizinische Anwendungen erhalten. Eine Kurmaßnahme dauert in der Regel drei Wochen und beinhaltet auch qualifizierte Kinderbetreuung und schulbegleitenden Unterricht. Rund 1.300 Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden im Verbund des Müttergenesungswerks beraten zu allen Fragen rund um die Kurmaßnahmen und helfen bei der Wahl der Klinik. Weitere Informationen und Kontakt: Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk

>>> www.muettergenesungswerk.de

>>> <http://facebook.com/muettergenesungswerk>

Quelle: Pressemitteilung der Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk, vom 29.11.2016

Kindergeld wird erhöht

Der Finanzausschuss hat am 30.11.2016 eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen beschlossen. So werden Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen durch Unternehmen ins Ausland erschwert. Außerdem sollen das Kindergeld und steuerliche Freibeträge erhöht werden. Enthalten sind die Maßnahmen in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen (>>> [18/9536](#), >>> [18/9956](#)), dem der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zustimmte. Zuvor hatten die Koalitionsfraktion 19 Änderungsanträge an dem Gesetzentwurf beschlossen. Unter anderem wurden damit steuerliche Maßnahmen für Familien und zur Abmilderung der sogenannten kalten Progression im Steuertarif in den Entwurf eingefügt. Ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde abgelehnt

Ein Änderungsantrag der Koalition sieht vor, dass der steuerliche Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes gemäß den sich abzeichnenden Ergebnissen des 11. Existenzminimumberichts von jetzt 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro (2017) und um weitere 72 Euro auf 4.788 Euro (2018) steigen soll. Vorgesehen ist weiter eine Anhebung des monatlichen Kindergeldes

um jeweils zwei Euro in den Jahren 2017 und 2018. Der Kinderzuschlag soll zum 1. Januar 2017 um monatlich 10 Euro von 160 Euro auf 170 Euro je Kind angehoben werden.

Außerdem sieht der Änderungsantrag eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags von jetzt 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820 Euro (2017) und um weitere 180 Euro auf 9.000 Euro (2018) vor. Entsprechend erhöht werden soll auch der Unterhaltshöchstbetrags (Paragraf 33a Einkommensteuergesetz). Vorgesehen ist weiter ein Ausgleich der „kalten Progression“ durch Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte im Jahr 2017 um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2016 (0,73 Prozent) und in 2018 um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2017 (1,65 Prozent) nach rechts. [...]

Quelle: heute im bundestag Nr. 707 vom 30.11.2016

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Regelungen für Elternschaft bei Samenspende

Anhörung im Rechtsausschuss

Das Bundesverfassungsgericht habe aus dem Grundgesetz das Recht auf Kenntnis der biologischen Eltern abgeleitet, bei Samenspenden gebe es hierfür aber einige Regelungslücken. Dies erklärte die Vorsitzende des Rechtsausschusses, Renate Künast (Bündnis 90/Grüne), bei einer öffentlichen Anhörung ihres Gremiums. In dieser begutachteten sechs Sachverständige einen Antrag der Grünen-Fraktion über „Elternschaft bei Samenspende und das Recht der Kenntnis eigener Abstammung“ (>>> [18/7655](#)). Der Antrag fordert die Einrichtung eines Melde- und Auskunftssystems, in dem die Identität des Samenspenders festgehalten ist. Ein Vermerk im Geburtsregister soll darauf verweisen. Wenn gewünscht sollten durch Samenspende gezeugte Kinder eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem Samenspender und gegebenenfalls auch Halbgeschwistern erhalten.

Im Grundsatz begrüßten alle Sachverständigen diesen Vorstoß. Bedenken gab es aber teilweise gegen den Vermerk im Geburtsregister. Dieses habe alleine den Zweck, den Personenstand festzuhalten, sagte Eva Becker, Fachfrau für Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein. Helga Müller von der Deutschen Vereinigung von Familien nach Samenspende sowie der Marburger Rechtsprofessor Tobias Helms pflichteten ihr bei. Beide verwiesen auf Datenschutz-Probleme. Das Geburtenregister könnte unter bestimmten Voraussetzungen auch Dritte einsehen und so diese sensible Information erhalten. Dagegen hob die Bonner Jura-Professorin Nina Dethloff hervor: „Es muss sichergestellt werden, dass Kinder überhaupt von ihrer Zeugung aus einer Samenspende erfahren.“ Nur dann könnten sie nachfragen und das im Antrag geforderte Samenspender-Register überhaupt nutzen. Der Eintrag im Geburtsregister sei auch wichtig, damit Eltern ihre Kinder über ihre Abstammung aufklären, da sie damit rechnen müssen, dass diese irgendwann auf diesen Eintrag stoßen. Ein von Manchen postuliertes Recht des Kindes auf Nichtwissen gebe es nicht, sagte Dethloff; dies würde

das Recht auf Kenntnis der Abstammung aushebeln. Dem pflichtete Christina Motejl vom Verein Spenderkinder bei. Adoptivkinder würden zu 90 Prozent über ihre Herkunft aufgeklärt, Kinder von Samenspendern dagegen nur zu 20 Prozent. „Der Zugang zur Wahrheit sollte vom Gesetzgeber geschützt werden“, forderte sie. Tobias Helms regte daraufhin eine Regelung an, die sicherstellt, dass der Eintrag über die Samenspende im Geburtsregister bei der Anforderung eines Auszugs durch Dritte nicht erscheint.

Kontrovers äußerten sich die Sachverständigen auch über verbindliche Elternschaftsvereinbarungen, mit denen sich ein Paar, das mithilfe einer Samenspende zu einem Kind kommt, schon vor der Befruchtung zur Übernahme der Elternpflichten bereit erklärt. Frank Klinkhammer, Richter am Bundesgerichtshof, verwies darauf, dass nach dem Grundgesetz „nichteheliche Kinder“ nicht benachteiligt werden dürfen. Da Samenspende aber von der Verantwortung für das gezeugte Kind freigestellt würden, müsse in diesem Fall der „Wunschvater“ zur Vaterschaft verpflichtet sein. Dagegen gab es keinen Widerspruch. Doch zu der Frage, ob dafür eine bestimmte Form vorgeschrieben und die Erklärung beispielsweise im Jugendamt hinterlegt werden soll, gingen die Meinungen auseinander.

Quelle: heute im bundestag vom 20.10.2016

Diakonie: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht zu Kindern zweiter Klasse machen

Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten am 28. Oktober beschäftigte sich mit einem Antrag aus Bayern zu Standards und Kosten der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Danach sollen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Kostengründen vorrangig Angebote der Jugendsozialarbeit vorgesehen werden und nicht wie bisher auch die intensiveren Hilfen zur Erziehung. Die Hilfen sollen nur noch Minderjährige erhalten.

„Unbegleitete minderjährigen Flüchtlingen müssen alle Unterstützungen der Jugendhilfe bekommen, die sie benötigen um Krieg, Gewalt und Fluchterfahrungen zu verarbeiten und eine gute Lebensperspektive zu entwickeln“, sagt Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, „sie dürfen nicht aus Kostengründen zu Kinder zweiter Klasse werden“, betont Loheide.

„Um den oftmals durch die Flucht psychisch stark belasteten Jugendlichen einen guten Start in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, sind Hilfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus notwendig“, bekräftigt Loheide.

Die Diakonie hat sich dem Appell eines breiten Bündnisses von Organisationen angeschlossen, der die Ministerpräsidenten auffordert, den Antrag abzulehnen. Sie finden den Appell unter

>>> http://www.bagfw.de/uploads/media/Appell_an_Jahreskonferenz_der_Regierungschef_innen_TOP_2.2_26.10.2016.pdf

Quelle: Presseinformation der Diakonie Deutschland vom 28.10.2016

70 europäische Verbände machen sich für geflüchtete Kinder stark

>>> <http://www.sos-childrensvillages.org/publications/news/children-cannot-wait-statement>

Quelle: AGF Europa News, November 2016

Gesetzentwurf zum Familiennachzug für subsidiär Geschützte

Die mit dem im März 2016 in Kraft getretenen „Asylpaket II“ eingeführte zweijährige Wartefrist für subsidiär geschützte Flüchtlinge zur Antragstellung auf Familiennachzug soll nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgenommen werden. Dies geht aus einem Gesetzentwurf der Fraktion zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (>>> [18/10044](#)) hervor.

Wie die Abgeordneten in der Vorlage schreiben, wurde mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren („Asylpaket II“) „eine zweijährige Wartefrist für Menschen, denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lediglich subsidiären Schutz gewährt und nicht die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt hat, für die Antragstellung zum Familiennachzug eingeführt“. Die Zahl der Betroffenen steige seit Inkrafttreten des Asylpakets II stark an und führe somit „zu unerträglichen humanitären Härten durch die lange Zeit der Trennung von Familien“.

In der Begründung verweist die Fraktion darauf, dass im Jahr 2015 in nahezu 100 Prozent der Fälle syrischen Flüchtlingen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, die Zuerkennung dieses Schutzstatus aber in den vergangenen Monaten deutlich gesunken sei. Bereits im April 2016 hätten rund 16 Prozent der syrischen Schutzsuchenden „nur noch subsidiären Schutz“ erhalten, im Juni 46 Prozent und im August rund 70 Prozent. Damit sei „inzwischen eine sehr große Gruppe vom Familiennachzug innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeschlossen“.

Viele der Menschen hätten die Weiterflucht nach Europa jedoch alleine angetreten, um ihrer Familie die lebensgefährliche Überfahrt über das Meer zu ersparen, heißt es in der Vorlage weiter. Die Wartezeit von zwei Jahren werde „die Familienangehörigen in die Schlepperboote drängen“ und halte „Flüchtlinge, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, innerlich und äußerlich davon ab, hier wirklich anzukommen“.

Quelle: heute im bundestag vom 21.10.2016

National Coalition: Hamburger Appell für Kinderrechte ins Grundgesetz!

Der Hamburger Appell, der von der National Coalition Deutschland in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern und Kooperationspartnern im Rahmen der Podiumsdiskussion zum Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“ im September vorgestellt wurde, wird vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl 2017 in diesem Monat an die Parteien versandt. Der Versand erfolgt an die im Bundestag vertretenen vier Parteien, ebenso wie an die Fraktions- und Parteiführung auf

Landesebene. Die National Coalition fordert die Parteien und die Mitglieder des Deutschen Bundtags auf, ihren Einfluss geltend zu machen und sich für eine Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz einzusetzen.

Hamburger Appell: >>> http://www.eaf-bund.de/documents/Aktuelles/Hamburger_Appell.pdf

Hintergrundpapier: >>> http://www.eaf-bund.de/documents/Aktuelles/Hintergrundpapier_HamburgerAppell.pdf

Pressemitteilung vom 18. November 2016: >>> http://www.eaf-bund.de/documents/Aktuelles/Pressemitteilung_Kinderrechte_ins_Grundgesetz.pdf

Quelle: Newsletter der National Coalition Deutschland e. V. vom November 2016

Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder

Bund und Länder wollen Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und Finanzierung sichern

Bund und Länder wollen künftig höhere Qualität in der Kindertagesbetreuung und eine dauerhafte Finanzierung sicherstellen. Darauf haben sich die zuständigen Ministerinnen und Minister auf der Konferenz „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“ am 14. und 15. November 2016 in Berlin geeinigt. In einer gemeinsamen Erklärung bekräftigen Bund und Länder ihr gemeinsames Ziel, die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsentwicklungsziele und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft zu sichern. Grundlage dafür soll der heute vorgestellte erste Zwischenbericht von Bund und Ländern sein. [...]

Den ersten Zwischenbericht hat die Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ von Bund und Ländern mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände vorgelegt. Der Bericht beschreibt erstmalig gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven von Bund und Ländern, nimmt Kostenabschätzungen vor und zeigt mögliche Finanzierungswege auf. Mit der gemeinsamen Erklärung erhält die Arbeitsgruppe nun das Mandat von Bund und Ländern, bis zur Jugend- und Familienministerkonferenz 2017 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur finanziellen Sicherung zu erarbeiten. [...]

Weitere Informationen finden Sie unter: >>> www.bmfsfj.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15.11.2016

Hier geht es zum Zwischenbericht der JFMK 2016:

>>> <https://www.bmfsfj.de/blob/112482/637f7d53eeea62363305df51ace10dba/zwischenbericht-bund-laender-konferenz-fruehe-bildung-data.pdf>

Vorstoß zur Digitalisierung in der Bildung

Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, eine gemeinsame koordinierte Strategie innerhalb der Bundesregierung zu erarbeiten, um dem Thema Bildung in einer digitalisierten Wissensgesellschaft gerecht zu werden. Neue Wissens- und Bildungszugänge stünden nur denjenigen offen, die über

die technologischen Mittel und die entsprechende Medienkompetenz verfügen. Dadurch öffne sich die digitale Schere immer mehr und die digitale Spaltung der Gesellschaft schreite voran, schreiben Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag ([>>> 18/10474](#)).

Die Grünen fordern, dass alle Ressorts ihre Ansätze aufeinander abstimmen, um dann zügig mit Ländern und Kommunen über eine gemeinsame Strategie in Verhandlung zu treten. Ferner sollen Konzepte für das Lernen in der digitalen Welt auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden und die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der DigitalPakt#D schon im kommenden Jahr beginnen kann. Der DigitalPakt#D des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sieht vor, dass der Bund ab 2018 mit fünf Milliarden Euro alle 40.000 Schulen in Deutschland mit digitaler Infrastruktur ausstattet. Zudem müsse das Urheberrecht bildungs- und forschungsfreundlich gestaltet werden, damit Lernen, Lehren und Forschen mit den neuen digitalen Möglichkeiten Schritt halten kann. Außerdem fordern die Grünen erneut, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in Gänze abzuschaffen, damit Bund, Länder und Kommunen zur Stärkung des Lernens in der digitalen Welt zusammenarbeiten können ([>>> 18/3163](#)).

Quelle: heute im bundestag Nr. 712 vom 1.12.2016

TeilhabeGesetz: Experten für Korrekturen

Trotz Betonung der positiven Aspekte reagiert eine Mehrheit von Experten vor allem kritisch auf das geplante Bundesteilhabegesetz (BTHG) und fordert entsprechende Nachbesserungen. Der Entwurf ([>>> 18/9522](#)) der Bundesregierung für ein BTHG sowie Anträge von den Fraktionen Die Linke ([>>> 18/10014](#)) und Bündnis 90/Die Grünen ([>>> 18/9672](#)) waren Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neufassung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – SGB IX. Die Eingliederungshilfe soll aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und das SGB IX zu einem Leistungsgesetz aufgewertet werden. Fachleistungen sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt werden. Diese Reform, wie auch die Einführung eines bundesweiten Budgets für Arbeit oder die Bündelung von Reha-Leistungen begrüßten die Sachverständigen auch. Deutlich kritisiert wurde hingegen die Regelung, wonach der Erhalt von Eingliederungshilfe an Einschränkungen in fünf von neun im Gesetz definierten Lebensbereichen gebunden ist. Auch wurde von mehreren Verbänden gefordert, das bisher geltende Prinzip „ambulant vor stationär“ unbedingt im Gesetz zu verankern und den geplanten Vorrang der Pflegeleistungen gegenüber der Eingliederungshilfe zurückzunehmen.

Für den Deutschen Caritasverband betonte Elisabeth Fix, es sei richtig, dass das BTHG die Eingliederungshilfe als „echtes Sachleistungsprinzip“ verankere und das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen insgesamt stärke. Die Regelung, Eingliederungshilfe nur zu gewähren, wenn eine Einschränkung in fünf Lebensbereichen vorliege, bezeichnete sie jedoch als „willkürlich“ und nicht ausreichend begründet. Horst Frehe, Sozialpolitiker und ehemaliger Sprecher des Deutschen Behindertenrates, nannte diese Regelung „völlig missglückt“. Es sei zu befürchten, dass Menschen mit Sinnes- oder Lernbeeinträchtigungen aus dem System herausfallen.

Das „Poolen“ von Leistungen, also eine nicht individuell sondern nur gruppenweise genehmigte Leistung, kritisierte die Richterin Nancy Poser. Gemeinsame Leistungen, wie zum Beispiel gebündelte Fahrdienste, seien schon heute möglich. Unzumutbar sei so etwas jedoch, wenn es um die Lebensführung in der eigenen Wohnung gehe, sagte Poser. Michael Conty, Vertreter des Bundesverbands der evangelischen Behindertenhilfe, mahnte, ein Poolen von Leistungen dürfe es nur mit Zustimmung der Betroffenen geben. Als Chance für eine wirtschaftlichere Leistungserbringung wertet dagegen Irene Vorholz, als gemeinsame Vertreterin des Deutschen Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes geladen, diese Bündelung von Leistungen.

Zum Vorrang der Pflegeleistungen sagte Antje Welke von der Bundesvereinigung Lebenshilfe: „Die Eingliederungshilfe darf kein nachrangiges Prinzip werden.“ Die Träger dürften sich nicht aufgrund finanzieller Vorteile auf die Pflegeversicherung zurückziehen, denn die Eingliederungshilfe sei „etwas ganz anderes“.

Die Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreibeträge zur Verrechnung von Eingliederungsleistungen fand eine positive Resonanz. Jedoch verwies Janis Mc David darauf, dass nur die erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen davon profitierten und beim Übergang in die Rente zudem wieder die schärferen Vermögensgrenzen gelten würden. „Nur eine vollständige Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen sorgt für echte Teilhabe“, sagte er.

Quelle: heute im bundestag Nr. 648 vom 7.11.2016

Das Gesetz wurde am 1.12.2016 im Bundestag beschlossen: >>> <http://www.bundestag.de/media/thek?videoid=7038449#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk=&mod=mediathek>

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Kooperationsprojekt von EKD und Diakonie Deutschland fördert familienorientierte Personalpolitik

Das Thema Fachkräftegewinnung und -bindung gewinnt aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels immer größere Bedeutung.

Steigendes Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Viele Studien belegen, dass die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Arbeitnehmer bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes eine wesentliche Rolle spielen. Doch bisher ist eine familienorientierte Personalpolitik nur in wenigen Einrichtungen der Kirche und Diakonie strukturell verankert.

Neues Projekt „Gütesiegel Familienorientierung“

Im Rahmen eines neuen Kooperationsprojekts zwischen EKD und Diakonie Deutschland soll nun ein gemeinsames Gütesiegel Familienorientierung entwickelt werden. Es nimmt Prozesse der stra-



tegischen Organisations- und Personalpolitik in Blick und richtet sich insbesondere an kleinere Einrichtungen und Dienste. Aber auch für größere Arbeitgeber der Kirche und der Diakonie, die noch keine Zertifizierung im Bereich „Familie und Beruf“ haben, kann das Gütesiegel eine interessante Auszeichnung bedeuten.

Familienfreundliche Maßnahmen implementieren

Ziel ist es, mit Hilfe des Gütesiegels familienfreundliche Maßnahmen nachhaltig in die Unternehmens- und Personalstrategie kirchlicher und diakonischer Einrichtungen zu implementieren und somit deren Arbeitgeberattraktivität zu stärken.

Dauer und Ziel des Projekts

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und beinhaltet neben der Entwicklung des Gütesiegels Familienorientierung einen ersten Praxistest.

Organisatorisch ist das Projekt bei der Führungsakademie für Kirche und Diakonie angegliedert.

Gefördert wird das Projekt mit Zuschüssen der „GlücksSpirale“.

Weitere Infos unter: >>> [http://www.fa-kd.de/aktuelles/detailansicht/ch/0bb60cbe6a01520e052e8027fa9d5bcc/?tx_news_pi1\[news\]=82&tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[action\]=detail](http://www.fa-kd.de/aktuelles/detailansicht/ch/0bb60cbe6a01520e052e8027fa9d5bcc/?tx_news_pi1[news]=82&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail)

Quelle: Newsletter Diakonie Deutschland Sozialpolitik vom 17.11.2016

Kompetent im Ehrenamt

Deutscher Verein-Schulungshandbuch für Ehrenamtliche in der Pflege erschienen

Wo Engagierte Qualifizierung und Möglichkeiten des Austauschs erhalten, fühlen sie sich in ihrem Ehrenamt gut vorbereitet und kompetent, ältere und pflegebedürftige Menschen zu begleiten. Diese wichtige Erkenntnis folgt aus dem Projekt PEQ – Pflege, Engagement und Qualifizierung, das aus Mitteln des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Projekt in Trägerschaft des Deutschen Vereins finanziert worden ist. Die Ergebnisse des Projektes sind nun in dem Schulungshandbuch PEQ Pflege, Engagement und Qualifizierung zusammengeführt. Auf ansprechend gestalteten Seiten wird kompakt und anhand von Schulungsbeispielen beschrieben, welche Handlungsfelder für Engagierte im Umfeld von Pflege in Betracht kommen und wie Schulungsthemen, wie zum Beispiel „Kommunikation“, „Recht und Regeln“, „Begleitung“ oder „Angehörige und Bezugspersonen“ konkret umgesetzt werden können. Das Handbuch beschreibt das Aufgaben- und Kompetenzprofil von Ehrenamtlichen im Umfeld von Pflege, bietet ein modulares Curriculum für praxisrelevante Schulungen und gibt Tipps für die Begleitung von Ehrenamtlichen vor Ort.

Akteuren und Einrichtungen, die Ehrenamtliche für die Begleitung und Unterstützung von hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen gewinnen und auf diese Aufgabe vorbereiten wollen, kann eine Druckversion des Handbuchs kostenfrei angeboten werden.

Sie können es unter folgendem Link >>> <https://www.deutscher-verein.de/de/peq-und-buergerchaftliches-engagement-peq-pflege-engagement-und-qualifizierung-handbuch-bestellungen-2557.html> beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. bestellen. Pro Einrichtung können maximal zwei Exemplare gegen Übernahme der Porto- und Materialkosten in

Höhe von 2,00 Euro bezogen werden. Das komplette Handbuch ist auch digital unter: >>> https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/peq/pdf/peq_schulungsbuch_komplett.pdf abrufbar.

Quelle: E-Mail Deutscher Verein vom 8.11.2016

Schweigen brechen heißt: Mut machen!

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – Aufruf zur Aktion „Wir brechen das Schweigen“

Am 25. November ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Auch in Deutschland nach wie vor ein aktuelles Thema: Jede dritte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt. Dabei spielen weder Alter noch Herkunft eine Rolle. Dennoch wird viel zu oft über Gewalt gegen Frauen geschwiegen. Die Folge: Betroffene Frauen scheuen sich davor, Hilfe zu suchen oder wissen nicht, an wen sie sich wenden können. [...] Unterstützerinnen und Unterstützer können sich mit einem Aktionswimpel fotografieren oder filmen und das Bild bzw. Video im Anschluss mit #schweigenbrechen in den sozialen Netzwerken teilen. Weitere Informationen, Aktionsideen und Materialien sind auf der Internetseite >>> www.aktion.hilfetelefon.de zu finden. Auch Personen, die selbst keine sozialen Netzwerke nutzen, können teilnehmen. An der Aktion haben sich bereits zahlreiche Organisationen und Prominente wie Sandra Maischberger, Sarah Wiener, Joy Denalane, Gudrun Landgrebe, Max von der Groeben und Kim Kulig beteiligt.

Bereits zum dritten Mal würdigte Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig auf einem Empfang im BMFSFJ das Engagement von Personen und Einrichtungen, die das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unterstützen und bei der Bekanntmachung des bundesweiten Beratungsangebots helfen. [...] Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 15 Fremdsprachen.

Von März 2013 bis Oktober 2016 waren beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 100.729 Beratungskontakte per Telefon, Chat und E-Mail zu verzeichnen. Schon jetzt zeigt sich für dieses Jahr, dass es einen Anstieg an Beratungen um circa 25 Prozent gegeben hat im Vergleich zum Vorjahr. Besonders häufig war häusliche Gewalt Anlass der Gespräche. Oft hatten die Anruferinnen noch nie mit jemandem über ihre Situation gesprochen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot erhalten Sie auf: >>> <http://www.hilfetelefon.de>.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 23.11.2016

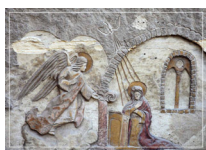
Lassen Sie Trennungskinder nicht noch länger im Stich!

Kampagne des **Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.**

Die geplante Ausweitung des Unterhaltsvorschuss muss pünktlich zum 1. Januar 2017 kommen. Leidtragende dürfen nicht wieder die sein, denen das Geld ohnehin schon oft zum Leben nicht reicht: Alleinerziehende und ihre Kinder. Deshalb möchten wir nochmals auf die Petition „Lassen Sie Trennungskinder nicht noch länger im Stich“ aufmerksam machen.

Pressemitteilung: >>> www.vamv.de.

>>> <https://weact.campact.de/petitions/lassen-sie-trennungskinder-nicht-noch-langer-im-stich>



Weihnachtskarten

Das GAW unterstützt bedrängte und verfolgte Christen im Nahen Osten und in Nordafrika. Mit seiner Weihnachtskarte macht das GAW 2016 auf ihre schwierige Situation aufmerksam. Das Motiv der Karte, „Der Erzengel Gabriel verkündet Maria die Geburt Jesu“, stammt aus einer koptischen Kirche in Ägypten.

Bestellungen für die Klappkarte A6: 0,50 EUR/Stück zzgl. Versand, >>> verlag@gustav-adolf-werk.de, Tel.: 0341. 4906213, Internet: >>> <http://www.gustav-adolf-werk.de/postkarten-plakate.html>

Impressum

Redaktionsschluss: 2. Dezember 2016

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>> <http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>> www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.